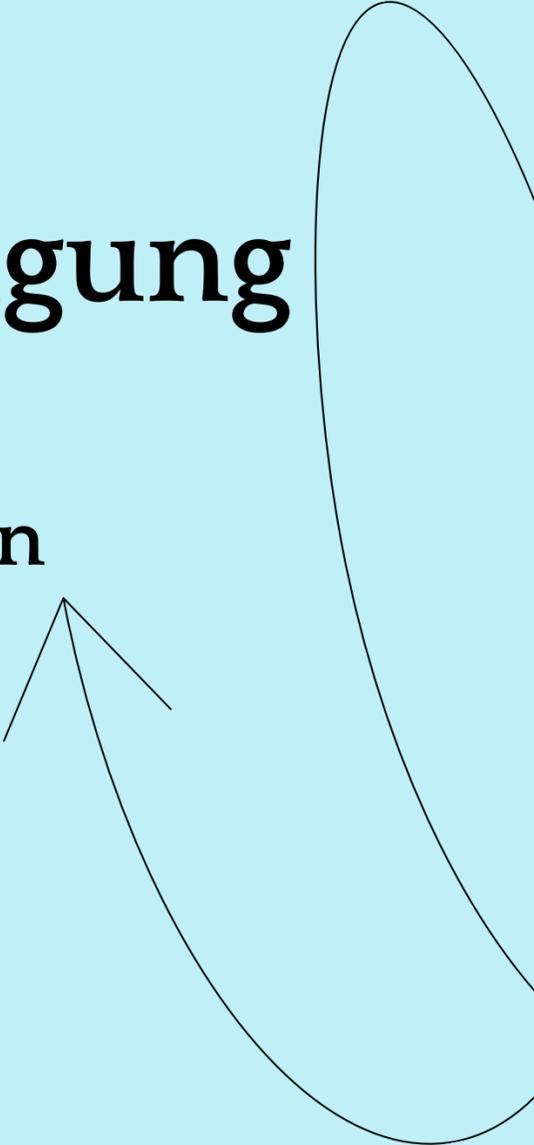


Fachberatung Jugendbeteiligung

Aufbau von Jugendbeiräten und Jugendforen



Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Mit der Änderung des Artikel 25 der Bremischen Landesverfassung wurde neben den Schutz- und Förderrechten auch das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung aufgenommen. Die Beteiligung in der Jugendhilfe ist im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (als Gesetz zur Ausführung des SGB VIII im Land Bremen) sowie für den Schulbereich im Bremischen Schulgesetz und im Bremischen Schulverwaltungsgesetz geregelt.

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Artikel 25

(2) Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Kinder haben in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.

Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

§ 6 Bürger-, Jugend- und Seniorenbeteiligung

(1) Der Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich und regt sie an. Insbesondere kann der Beirat, auch gemeinsam mit anderen Beiräten, (...) Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligen.

(3) Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen, dem Jugendliche aus dem Beiratsbereich angehören. (...) Über die Einzelheiten der Einsetzung und der Aufgaben entscheidet der Beirat durch Beschluss. (...) Die Geschäftsordnung des Beirates kann den Mitgliedern des Jugendbeirates das Rede- und Antragsrecht für die Sitzungen des Beirates gewähren.



Was ist Jugendbeteiligung

- mitbestimmen (z.B. im eigenen Stadtteil)
- eigene Interessen und Ideen einbringen
- eigene Meinung äußern

Was ist ein Beteiligungstag

- 1 x im Jahr
- Veranstaltung für Themen, Kritik und Wünsche Jugendlicher im Stadtteil
- Die Ergebnisse gehen an den Beirat
- Umsetzung der Themen

Was macht ein Jugendbeirat oder Jugendforum

- Interessenvertretung der Jugendlichen im Stadtteil
- Projekte bewilligen oder eigene Projekte umsetzen
- regelmäßige Treffen (ganzjährig)
- Social Media Kanäle bespielen
- Teilnahme an Fachtagen und Veranstaltungen im Rathaus
- Teilnahme an Ausflügen (optional)

Jugendbeiräte und Jugendforen haben ein
eigenes Budget (Jugendglobalmittel)

Jugendbeirat

Jugendliche werden von Jugendlichen im Stadtteil für 2, 3 oder 4 Jahre gewählt

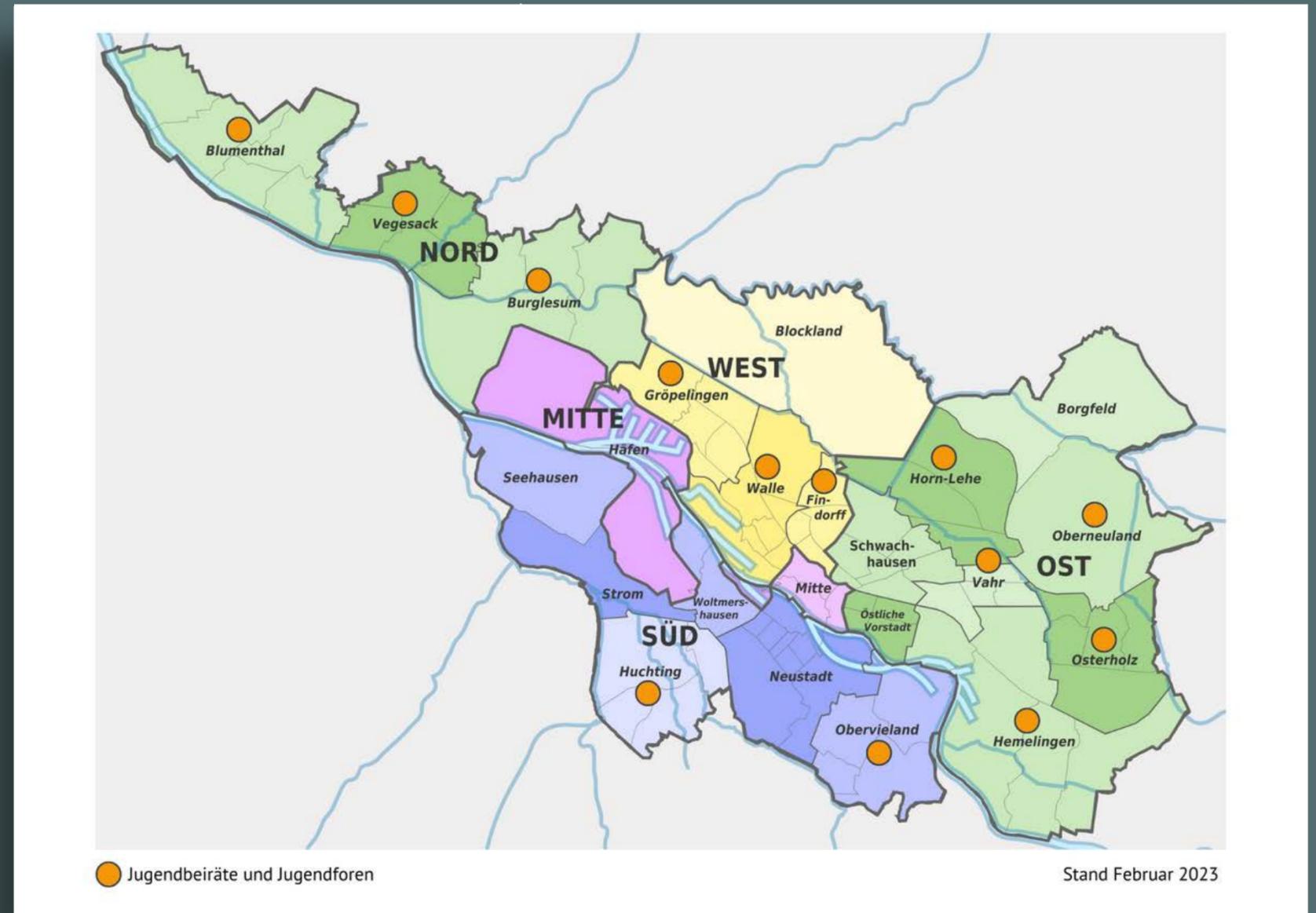
Burglesum
Hemelingen
Horn-Lehe
Huchting
Oberneuland
Osterholz
Vegesack

Jugendforum

Jugendliche können im Stadtteil ein Jugendforum gründen. Eine Wahl ist nicht nötig. Die Jugendlichen legen sich nicht über einen langen Zeitraum fest.

Blumenthal
Findorff
Gröpelingen
Obervieland
Vahr
Walle

Stadtgemeinde Bremen



ganzjährig

Jugendbeteiligung
auf itslearning



Dieser Kurs hat gar nichts mit der Schule zu tun und ist trotzdem bei itslearning.

Warum?

Weil wir hoffen, dass wir viele Jugendliche darüber erreichen!

Wofür?

Damit z.B. in Umfragen Ideen für den Stadtteil geäußert werden.

Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (Auszug)

Bürgerbeteiligung, Beiräte, Demokratie

Jugendbeteiligung

Wir verstehen die Beachtung der Bedürfnisse von jungen Menschen als umfassende Querschnittsaufgabe mit hoher politischer Priorität. Die Jugendbeteiligung muss daher insgesamt auf möglichst viele zukunftsbezogene Projekte und Vorhaben in unseren Städten ausgeweitet werden.

Die Koalition wird:

- bei Bürgerbeteiligungsverfahren aktiv auf die Partizipation von jungen Menschen hinwirken.
- bei bestimmten Gesetzesvorhaben und Regierungshandeln zukünftig nicht nur eine finanz- und genderpolitischen Prüfung durchführen, sondern auch prüfen, inwieweit sich die Vorhaben auf junge Menschen auswirken.
- eine strukturelle, niedrighschwellige, ganzjährige Verankerung von Jugendbeteiligungsformaten etablieren.

Jugendbeiräte und Jugendforen bieten eine weitere Säule von aktiver Jugendbeteiligung. Ein Ziel bleibt daher auch, Jugendbeiräte oder analoge Jugendforen in allen Stadtteilen aufzustellen. Wichtig dafür ist, sie auf lokaler Ebene durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu unterstützen und ihre Arbeits- und Beteiligungsformen jugendgerecht und niedrighschwellig weiterzuentwickeln.

Die Koalition wird:

- die Vernetzung von Jugendbeiräten und Jugendforen unterstützen und daraus die Initiierung einer Jugendbeirätekonferenz bzw. eines Gesamtjugendbeirates (analog der Beirätekonferenz) aktiv begleiten.
- den Austausch und eine Vernetzung zwischen dem Jugendparlament in Bremerhaven und dem dann bestehenden Zusammenschluss der Jugendbeiräte und Jugendforen fördern.
- ein Rede- und Antragsrecht für Jugendbeiräte in den Ortsbeiräten anregen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Sandra Grohnert / Christiane Gruber

Senatskanzlei

Referat 14 -

Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter

Am Markt 21, 28195 Bremen

E-Mail: sandra.grohnert@sk.bremen.de

E-Mail: christiane.gruber@sk.bremen.de